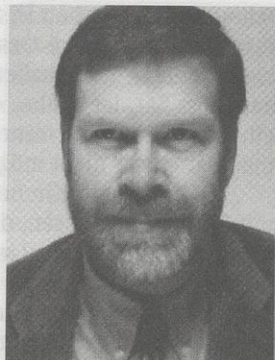


Die Auferbauung des Leibes Christi: Überlegungen zu Ekklesiologie und Ethik im Dialog von Glauben und Kirchenverfassung



John Gibaut¹

Einleitung

In einigen Bereichen der ökumenischen Bewegung herrscht heutzutage die Vorstellung, dass die klassische theologische Agenda des zwanzigsten Jahrhunderts, in der es um Glauben und Kirchenverfassung der getrennten Kirchen ging, im frühen einundzwanzigsten Jahrhundert durch neue kirchentrennende Fragen im Bereich der Ethik abgelöst worden ist.

Auf einer gewissen Ebene ist diese Sicht zutreffend. Wie ich aus meinem eigenen anglikanischen Kontext weiß, gibt es heute sehr viel mehr Unruhe im Blick auf die unterschiedlichen Positionen in der Frage nach dem Umgang mit Homosexualität als in jenen ökumenischen Fragen, die die vorhergehende Generation beschäftigt haben, wie z. B. das eucharistische Opfer oder der historische Episkopat. Dass es bei einigen Kirchen – aber nicht bei allen – eine Verschiebung der ökumenischen Prioritäten gegeben hat, ist unbestreitbar. Diese Kirchen erleben heute ganz akut die spaltenden Konsequenzen, die moralische Meinungsverschiedenheiten haben können, sowohl innerhalb christlicher Gemeinschaften als auch zwischen ihnen. Diese Verschiebung kann man auch in den Studien und Themen der gegenwärtigen ökumenischen Dialoge sowohl auf bilateraler Ebene als auch auf multilateraler Ebene beobachten.

Doch eine zu kategorische Differenzierung zwischen den Lehrfragen und den ethischen Problemen führt zu einem Dualismus, der ebenso wenig hilfreich (und unrichtig) ist wie der zwischen „Glauben und Kirchenverfassung“ (Faith and Order) einerseits und „Praktisches Christentum“ (Life and Work) andererseits. Aus der langen Geschichte der Überlegungen von „Glauben und Kirchenverfassung“ möchte ich auf einige bedeutsame Wechselwirkungen zwi-

¹ Canon Dr. John Gibaut, anglikanischer Theologe aus Kanada, ist Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

schen den klassischen Lehrfragen und den Fragen von Moral und Ethik hinweisen. Diese besondere Geschichte, in der ethische Fragen ekklesiologische Probleme aufgeworfen haben und umgekehrt die Ekklesiologie ethische Fragen ausgelöst hat, legt nahe, dass es nicht nur wenig hilfreich ist, Lehrfragen von ethischen Fragen zu trennen, sondern dass letztlich eine solche klare Trennung theologisch gar nicht möglich ist.

„Glauben und Kirchenverfassung“ hat lange Zeit den Auftrag gehabt, sich mit Fragen zu befassen, die kirchentrennend sind. In den vergangenen 80 Jahren hat man sich dabei weitgehend auf theologische Lehrfragen konzentriert, die mit der Ekklesiologie zu tun haben wie etwa Taufe, Eucharistie, Amt und die Formulierung des *einen* Glaubens. Doch auch den ethischen Dimensionen, vor allem dem Verhältnis von Ekklesiologie und Ethik, hat man besondere Beachtung geschenkt.

Kirchentrennende Fragen, die um moralische Probleme kreisen, sind so alt wie Meinungsunterschiede in Lehrfragen. Man denke nur an einige der Spaltungen, die im frühen Christentum aufgrund moralischer Meinungsverschiedenheiten entstanden und zu getrennten christlichen Gemeinschaften führten, wie Montanisten, Novatianer, Donatisten und andere moralisch strenge Gruppierungen. Orthodoxie in Lehrfragen war in der Geschichte ebenso wichtig für die christliche Einheit wie ethische Orthopraxis. Im Laufe der modernen ökumenischen Bewegung hat es viele Fälle gegeben, in denen ethische Probleme kirchentrennend wurden. Einige, doch nicht alle, hatten mit menschlicher Sexualität zu tun, wie etwa künstliche Befruchtung, Fortpflanzungstechniken, Schwangerschaftsabbruch, Wiederverheiratung Geschiedener, Polygamie und Homosexualität. Bei anderen ging es um Fragen von Rasse und Kaste wie im Kampf gegen die Apartheid, die sich sowohl innerhalb der reformierten als auch der lutherischen Kirchenfamilien sowie in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen als kirchentrennend erwies. Einige waren ökonomischer Art, wie z. B. die Einstellung gegenüber der Globalisierung. Bei anderen ging es um den Gebrauch der Wissenschaft, wie z. B. in der Frage der Stammzellenforschung. Oder es handelte sich um die Frage der Gewalt, wie z. B. den Gebrauch von Kernwaffen. Die historischen Friedenskirchen aus dem 16. Jahrhundert halten nach wie vor Theorie und Praxis des gerechten Krieges für kirchentrennend.

Diese Fragen waren und sind immer noch Teil der klassischen Agenda von „Glauben und Kirchenverfassung“; und das macht es schwierig, kategorisch zwischen den ekklesiologischen und den ethischen Fragen zu unterscheiden. Damit stellt sich auch die Frage, ob man der einen gegenüber der anderen einen Vorrang einräumen sollte. In der langen Geschichte des Nachdenkens von „Glauben und Kirchenverfassung“ über das Verhältnis von Ekklesiologie und Ethik kann man drei Phasen unterscheiden. Wenn auch die genaue Unterteilung der Phasen vielleicht eher zufällig als historisch ist, so bietet sich doch die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1937 als Ausgangspunkt einer ersten Phase an; die zweite wird mit der Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala eröffnet; und die dritte Phase beginnt 1993 mit der Fünften Welt-

konferenz für „Glauben und Kirchenverfassung“ in Santiago de Compostela und geht bis zu den gegenwärtigen Studien von „Glauben und Kirchenverfassung“ über Ekklesiologie, Quellen der Autorität und Entscheidungsfindung in moralischen Fragen in den Kirchen.²

Edinburgh 1937: „Nicht-theologische Faktoren“

Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, als Europa schon am Rande tiefergehender Spaltungen stand, trat die Zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung im Sommer 1937 (13. bis 18. August) in Edinburgh zusammen, dem Tagungsort der Weltmissionskonferenz von 1910. Etwas früher im gleichen Sommer fand in Oxford die Zweite Konferenz für Praktisches Christentum statt. Die Teilnehmer an der Konferenz der Bewegung für Praktisches Christentum beobachteten kritisch und mit großer Sorge die Gewalt, der die Welt ausgesetzt war. Die beiden Bewegungen beschlossen in diesem Sommer, sich zu einem „Ökumenischen Rat der Kirchen“ zusammen zu schließen, dessen Entstehung in jenem Jahr ihren Ausgangspunkt nahm.

Diese prägende Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung baute auf der vorhergehenden von 1927 auf und befasste sich mit den klassischen Lehrfragen wie Gnade und Heil, Wort und Sakramente, Schrift und Tradition, Amt, die Gemeinschaft der Heiligen und Ekklesiologie. Das übergreifende Anliegen der Konferenz war es, diese Lehrfragen, die auf der Tagesordnung standen, in den umfassenderen Kontext der Einheit der Kirche einzubauen.

Diese Zweite Weltkonferenz befasste sich jedoch auch mit anderen Fragen, die die Einheit der Kirche betrafen, nämlich mit den nicht-theologischen Faktoren. Der vorbereitende Bericht *Die nicht-theologischen Faktoren in erfolgreichen und fehlgeschlagenen Entstehungsprozessen von Kirchenunionen* (*The Non-theological Factors in Making and Unmaking of Church Union*)³ warf andere Probleme auf, die neben den Lehrfragen nicht aus den Augen verloren werden durften. In der Einleitung zum Bericht heißt es, es sei Anliegen von „Glauben und Kirchenverfassung“, dass „ein echter Glaube seine Entsprechung und seine Konsequenz in Werken haben muss, die sich ganz natürlich aus ihm ergeben“.⁴ Zugleich, so heißt es in der Einleitung weiter, war es für die

² Ich verdanke viel den Gesprächen mit meinem Kollegen, Dr. Odair Pedroso Mateus, der ein herausragender Historiker und Kenner der Geschichte von Glauben und Kirchenverfassung ist. Er hat mir die Einsichten in das Wesen der drei Phasen von „Glauben und Kirchenverfassung“ in ihrer Auseinandersetzung mit ethischen Fragen vermittelt.

³ *The Non-Theological Factors in the Making and Unmaking of Church Union*, Report No. 3, Prepared by the Commission on the Church's Unity in Life and Worship (Commission IV) for the World Conference on Faith and Order Edinburgh 1937, Harper & Brothers Publishers, New York 1937.

⁴ Ebd., vii.

Bewegung für Praktisches Christentum ganz klar, dass es aussichtslos ist, „eine christliche Ethik mit direkter Bezugnahme auf unsere eigene Zeit zu entwickeln und zugleich früheren Überzeugungen, die ihre Quelle und ihr Begründung sind, zu vernachlässigen“.⁵

Zu dieser Liste nicht-theologischer Faktoren gehörte auch die Beziehung zwischen Kirche und Staat, einschließlich der unterschiedlichen Erfahrungen im Blick auf die Trennung von Kirche und Staat, und – im Kontext der 1930er Jahre – auf totalitäre Staatsauffassungen, denen der Gedanke einer die ganze Welt umspannende Katholizität fremd ist. Dazu wurden gleichermaßen gezählt: Nationalismus, nationale Religion und nationalisierendes Christentum, ebenso wie Rassentrennungen und Spaltungen aufgrund von Sprache und Klasse. Der Bericht erwähnt auch eine „Vielfalt von ethischen Einschätzungen“:

Die *Sitten und Gewohnheiten* unserer Kirchen unterscheiden sich erheblich. Gewohnheiten und Bräuche, die in einer Kirche zulässig sind, werden in einer anderen Kirche missbilligt oder verboten. Solche Unterschiede erstrecken sich von andersartigen Gebräuchen bis hin zu ethischen Meinungsunterschieden in Fragen, denen viele eine herausragende Bedeutung im christlichen Leben beimessen ... Dabei darf die gravierende Meinungsverschiedenheit im Blick auf die Geburtenkontrolle nicht unerwähnt bleiben. Man kann hier die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Kirchen im Zusammenhang mit der Frage von Scheidung und Wiederverheiratung Geschiedener nicht unerwähnt lassen. Wir sollten auch die historische Position der Gesellschaft der Freunde (Quäker) im Blick auf die Frage des Krieges nicht ignorieren. In vielen dieser Fragen gibt es innerhalb ein und derselben Gemeinschaft unterschiedliche Gepflogenheiten; und es wird viel Freiheit gelassen ... Wenn diese Gewohnheiten und sittlichen Bräuche zu Gewissensfragen erhoben und damit Teil der christlichen Ethik einer Kirche werden, dann werden sichtliche Unterschiede zwischen den Kirchen deutlich. Einige Kirchen haben so dezidierte Meinungen in diesen Fragen, daß es trotz grundlegender Übereinstimmung mit anderen Kirchen in Angelegenheiten von Glauben und Kirchenverfassung schwierig sein würde, Kirchenunionen zu erreichen, die auf aufrichtige Zustimmung stoßen.⁶

Die deutliche Sprache des vorbereitenden Berichtes spiegelt sich nicht im Schlussbericht von Edinburgh 1937 wider, der lediglich von „Hindernissen, die nicht auf ‚Glauben und Kirchenverfassung‘ beschränkt sind“⁷ spricht, Hindernisse, die zum Teil theologisch oder kirchlich, aber auch soziologisch oder politisch sind:

⁵ Ebd., viii.

⁶ Ebd., 22.

⁷ In: *Lukas Vischer* (ed.): *A Documentary History of the Faith and Order Movement 1927–1963*, St. Louis, Missouri 1963, 68.

Diese Kirchen sind sich keiner Lehren bewusst, die sich gegenseitig ausschließen würden. Sie bleiben jedoch voneinander getrennt durch Schranken der Nationalität, der Rasse, der Klasse, der allgemeinen Kultur und vor allem durch eine träge Selbstzufriedenheit und Selbstgenügsamkeit.⁸

In Kategorien, bei denen ethische Meinungsverschiedenheiten des frühen 21. Jahrhunderts bereits mitschwingen, hat „Glauben und Kirchenverfassung“ in seiner prägenden Phase ethische Fragen zum Bestandteil des Weges zur christlichen Einheit gemacht, sowohl in der sozialen und politisch-ethischen Krise, die sich schon in Europa anbahnte, als auch in Fragen der persönlichen Ethik im täglichen Leben der Christen, einschließlich kirchentrennender Unterschiede in Fragen der menschlichen Sexualität.

Uppsala 1968: „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche“

Von den 1960er Jahren an wurde im Blick auf die Beziehung zwischen Lehrfragen und ethischen Fragen bei „Glauben und Kirchenverfassung“ insofern eine neue Richtung eingeschlagen, als ein besonderer Nachdruck auf die Verbindung zwischen Ekklesiologie und Gerechtigkeit gelegt wurde, wie sie auf der Vollversammlung des ÖRK 1968 im Sektionsbericht *Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche* zum Ausdruck kam. Der Vollversammlungsbericht begann als ein Arbeitspapier von „Glauben und Kirchenverfassung“,⁹ das später auf Ersuchen des ÖRK zum Vollversammlungsbericht wurde. „Glauben und Kirchenverfassung“ wurde von dem Anliegen angetrieben, Katholizität nicht als einen Grundsatz zu betrachten, der nur mit Ekklesiologie zu tun hat, sondern auch im weitesten Sinne mit der Erfüllung der Mission Gottes in der Welt:

Doch gerade in dieser Welt lässt Gott die Menschen durch den Dienst Christi in der Kirche Katholizität empfangen. Der Plan Christi ist, Menschen aller Zeiten, aller Rassen, aller Orte und in allen Verhältnissen durch den Heiligen Geist unter der universalen Vaterschaft Gottes in eine organische und lebendige Einheit in Christus zu führen. Diese Einheit ist nicht bloß äußerlich; sie besitzt eine tiefere, innere Dimension, die auch durch den Begriff ‚Katholizität‘ zum Ausdruck gebracht wird. Die Katholizität erreicht ihre Vollendung, wenn das, was Gott bereits in der Geschichte begonnen hat, schließlich enthüllt und erfüllt wird.¹⁰

⁸ Ebd., 69.

⁹ Bristol 1967. Studienergebnisse der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 7/8), Stuttgart 1968.

¹⁰ „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche“, in: Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Uppsala, 4.–20. Juli 1968, hg. v. Norman Goodall, dt. Ausgabe besorgt von Walter Müller-Römheld, Genf 1968, 9 f.

Für den Sektionsbericht *Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche* ist es ein ekklesiologisches Prinzip, dass sich Katholizität in Gottesdienst, Zeugnis und im Dienst für die Verwirklichung wahrer Menschlichkeit äußert, d. h. für die Einheit und für den Kampf gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit, wie z. B. rassische oder wirtschaftliche Ungleichheit. In diesem breiten Verständnis von Katholizität wird die Frage nach der Einheit der Kirche mit der Frage nach der Einheit der Menschheit zusammen gesehen; so wird die klassische Faith-and-Order-Vision von der christlichen Einheit in einer ganz neuen Weise mit dem Wirken der Bewegung für Praktisches Christentum und der Kommission für Weltmission und Evangelisation verbunden. So ist es nicht erstaunlich, dass die Vollversammlung von 1968 mit dem ökumenischen Programm zur Bekämpfung des Rassismus einen Wendepunkt im Rahmen der theologischen Perspektive darstellt, wie sie in dem Bericht *Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche* zum Ausdruck kommt. Aus der Sicht von „Glauben und Kirchenverfassung“ sind ethische Fragen wie der Rassismus nicht einfach Hindernisse auf dem Wege zur Einheit; Einheit umfasste eine Verpflichtung zum Kampf gegen alle Ungerechtigkeit. Das ist eine ethische Forderung und eine Konsequenz der Katholizität der Kirche, nicht einfach ein Problem, das ihr Einssein bedroht. Folglich ist es unmöglich, ethische Fragen als „nicht-theologischen Faktoren“ abzutun; sie sind vielmehr von theologischer Aktualität.

Die Jahre nach der Vollversammlung von 1968 waren für „Glauben und Kirchenverfassung“ entscheidend im Nachdenken über Ekklesiologie und Ethik. Zum Beispiel erhielt das Thema auf der historischen Konferenz der Kommission in Löwen 1971¹¹ große Aufmerksamkeit. Das Studienprojekt von „Glauben und Kirchenverfassung“ über die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft wurde 1982 in Lima initiiert und in den Jahren 1984–1989 durchgeführt. Es ging darum, das ekklesiologische Selbstverständnis im Lichte des zunehmenden Bewusstseins menschlicher Interdependenz zu untersuchen. Nach einer Reihe von weltweiten Konsultationen gipfelte der Prozess 1990 in der Veröffentlichung des Studiendokumentes *Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*:¹²

In diesem Sinne ist Erneuerung darum bemüht, die Beschränkungen, Ambiguitäten und zerstörerischen Trennungen einer Welt zu heilen und zu transzendieren, die theologisch gesprochen eine gefallene Welt ist.¹³

¹¹ Siehe „Unity of the Church – Unity of Mankind“, in: Faith and Order, Louvain 1971, Study Reports and Documents, Faith and Order Paper No. 59, Geneva 1971, 171–199.

¹² *Kirche und Welt: Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*, Faith and Order Paper 151, Frankfurt am Main 1991.

¹³ Ebd., 12.

Dieser Text verbindet die Suche nach allgemeiner Erneuerung mit der Suche nach einer gesellschaftlichen und politischen Ethik, und betrachtet die Kirche als ein prophetisches Zeichen, das auf das Reich Gottes hinweist.

Drei Jahre später bekräftigte die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1993 in Santiago de Compostela die Verbindung zwischen Ekklesiologie und Ethik im Sinne einer gemeinsamen moralischen Verpflichtung, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Im Bericht von Sektion IV *Zum gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt berufen* heißt es:

Die Kirche ist die von Gott berufene Gemeinschaft von Menschen, die durch den Heiligen Geist mit Jesus Christus vereint und als seine Jünger ausgesandt sind, Zeugnis abzulegen und teilzuhaben an Gottes Versöhnung, Heilung und Verwandlung der Schöpfung. Die Beziehung der Kirche zu Christus bedeutet, daß Glaube und Gemeinschaft eine Frage der Nachfolge im Sinne einer ethischen Verpflichtung sind. Es geht daher bei dem durch Verkündigung und konkretes Handeln abgelegten Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung um Sein und Sendung der Kirche. Dies ist ein Definitionsmerkmal der *Koinonia* und zentral für unser Verständnis von Ekklesiologie. Die Dringlichkeit dieser Fragen macht deutlich, daß unsere theologische Reflexion über die rechte Einheit der Kirche Christi zwangsläufig mit Ethik zu tun hat.¹⁴

Das Engagement für ethische Herausforderungen in Politik und Umwelt ist ein „Merkmal“ der *Koinonia* der Kirche und grundlegend für ihre Identität, d. h. ihre Ekklesiologie.

Inzwischen hat die Studie *Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft* eine Reihe von internen Konsultationen über Ekklesiologie und Ethik nach sich gezogen, an der „Glauben und Kirchenverfassung“ (Einheit I) und „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (Einheit III) von 1992 bis 1996 beteiligt waren. Sie fanden Niederschlag in der Veröffentlichung von drei Berichten: *Teure Einheit* (*Costly Unity*), *Teure Verpflichtung* (*Costly Commitment*) und *Teurer Gehorsam* (*Costly Obedience*). In diesen Studien „wird versucht, die Verbindung zwischen dem, was die Kirche *ist*, und dem, was die Kirche *tut*, zu erforschen“.¹⁵ Wie es im Bericht *Teure Einheit* von 1993 heißt:

Koinonia in bezug auf Ethik bedeutet nicht in erster Linie, dass die christliche Gemeinschaft Vorschriften und Regeln festlegt, sondern vielmehr, dass sie ein Ort ist,

¹⁴ Günter Gaßmann und Dagmar Heller (Hg.): Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Berichte, Referate, Dokumente, (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 67), Frankfurt a.M. 1994, 251.

¹⁵ Thomas F. Best and Martin Robra (eds.): *Ecclesiology and Ethics: Ecumenical Ethical Engagement, Moral Formation and the Nature of the Church*, Genf 1997, S. viii.

an dem – zusammen mit dem Glaubensbekenntnis und der Feier der Sakramente und als untrennbarer Teil davon – die biblische Botschaft ständig auf ethische Inspiration und Erkenntnisse hin erforscht wird und an dem die Fragen, die die Menschen bewegen, durch beständige ethische Reflexion im Lichte des Evangeliums untersucht werden. Als solche ist die Gemeinschaft auch ein Ort der Tröstung und Stärkung ... In allen Fällen impliziert *Koinonia* ein Angebot an alle Menschen, die sich in einem ethischen Ringen befinden und dafür Maßstäbe und Perspektiven brauchen. Wenn das Ethos der christlichen Gemeinschaft als Zeugnis bezeichnet wird, dann ist dies ein wichtiger Aspekt dieses Zeugnisses.¹⁶

Mit anderen Worten, in dem Bericht wird die ethische Frage nicht als ein gesondertes Thema betrachtet, das die Stelle der klassischen Überlegungen von „Glauben und Kirchenverfassung“ zur Ekklesiologie einnimmt, sondern vielmehr als ein fester Bestandteil des ganzen Lebens der Kirche, einschließlich Gottesdienst, Theologie, Zeugnis und Dienst. Es ist aufschlussreich, dass die drei Berichte, zusammen mit ergänzenden Artikeln, 1997 unter dem Titel *Ekklesiologie und Ethik: Ökumenisches Ethisches Engagement, Moralische Bildung und das Wesen der Kirche* veröffentlicht wurden. Die Konsultationen und Berichte sowie der veröffentlichte Band stellen eine weitere bemerkenswerte Berührung zwischen den klassischen Themen von „Glauben und Kirchenverfassung“ einerseits und „Praktischem Christentum“ andererseits innerhalb des ÖRK dar. Sie weisen natürlich auch auf das Bestreben hin, Ethik und Ekklesiologie zu integrieren.

Zur gleichen Zeit, in der „Glauben und Kirchenverfassung“ die Thematik von Uppsala 1968 weiterentwickelte, arbeitete die Kommission auch an ihrer sogenannten klassischen Agenda zu Taufe, Eucharistie und Amt. Dass die beiden Bereiche zusammengesehen wurden und sich gegenseitig befruchteten, ist ersichtlich an dem 1982 erschienenen Text über *Taufe, Eucharistie und Amt*.

Die Überlegungen von „Glauben und Kirchenverfassung“ zur Frage nach der christlichen Initiation in der Studie *Taufe, Eucharistie und Amt* enthalten eine einzige, aber bemerkenswerte Bezugnahme auf die ethischen Implikationen christlicher Initiation. Das Volk Gottes „erkennt an, daß die Taufe, als eine Taufe in Christi Tod, ethische Folgen hat, die nicht nur nach persönlicher Heiligung rufen, sondern die Christen motivieren, sich um die Verwirklichung des Willens Gottes in allen Bereichen des Lebens zu bemühen“.¹⁷ Den gleichen

¹⁶ *Costly Unity*, in: *Ecclesiology and Ethics*, 19. Auf Deutsch (*Teure Einheit*) in: ÖR 42 (1993), 279-304. Siehe auch: www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-kommissionen/glauben-und-kirchenverfassung-kommission-fuer/vi-kirche-und-welt-einheit-und-das-leben-der-kirche-in-der-welt/ekklesiologie-und-ethik/teure-einheit-roende-daenemark-februar-1993.html#c10642.

¹⁷ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt a. M./Paderborn 1982, 12.

Nachdruck auf die Beziehung zwischen Taufe und Ethik hat „Glauben und Kirchenverfassung“ auch in ihrem 2011 erschienenen Studententext *Eine Taufe: Auf dem Weg zu Gegenseitiger Anerkennung*¹⁸ gelegt.

Noch gründlicher war „Glauben und Kirchenverfassung“ in der Absicht, die engen Verbindungen zwischen Ethik und Eucharistie aufzuzeigen. Ein wichtiges Merkmal der Aussagen von „Glauben und Kirchenverfassung“ über Eucharistie und Ethik ist die Betonung der Verbindung zwischen diesen beiden einerseits und der Eschatologie andererseits. Die eschatologische und konsequent ethische Natur der Eucharistie ist ein Aufruf an die eucharistischen Gemeinschaften zu einer radikalen Veränderung der Welt. Wie es im eucharistischen Teil von Taufe, Eucharistie und Amt so nachdrücklich und unzweideutig gesagt wird:

Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben. Durch die Eucharistie durchdringt die alles erneuernde Gnade Gottes die menschliche Person und Würde und stellt sie wieder her. Die Eucharistie nimmt den Gläubigen hinein in das zentrale Geschehen der Geschichte der Welt. Als Teilnehmer an der Eucharistie erweisen wir uns daher als unwürdig, wenn wir uns nicht aktiv an der ständigen Wiederherstellung der Situation der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen. Die Eucharistie zeigt uns, daß unser Verhalten der versöhnenden Gegenwart Gottes in der menschlichen Geschichte in keiner Weise entspricht: Wir werden ständig vor das Gericht gestellt durch das Fortbestehen der verschiedensten ungerechten Beziehungen in unserer Gesellschaft, der mannigfachen Trennungen aufgrund menschlichen Stolzes, materieller Interessen und Machtpolitik und vor allem der Hartnäckigkeit ungerechtfertigter konfessioneller Gegensätze innerhalb des Leibes Christi.¹⁹

Santiago de Compostela 1993: „Ob umstrittene ethische Probleme kirchentrennend sein müssen“

Die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1993 in Santiago de Compostela markiert einen bedeutsamen „Wendepunkt“ im Nachdenken der Kommission über Ekklesiologie und Ethik. Sie markiert einen Höhepunkt in dem Prozess, der 1968 in Uppsala begann und der die Thematik der Ekklesiologie mit der gesellschaftlichen und politischen Ethik verband. Dies veranlasste „Glauben und Kirchenverfassung“, sich gleichzeitig über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hinaus mit einer Reihe weiterer ethischer Themen zu befassen, wie sie zum Teil bereits im Vorbereitungs-

¹⁸ One Baptism: Towards Mutual Recognition, Faith and Order Paper Nr. 210, Genf 2011, 6 f.

¹⁹ Taufe, Eucharistie, Amt, 24.

bericht von 1937 unter den nicht-theologischen Faktoren aufgeführt waren. Zu den Empfehlungen der Fünften Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung gehört auch der Vorschlag einer Studie über Ethik und Ekklesiologie:

Diese Studie sollte direkt mit den Erfahrungen der Zusammengehörigkeit von Glauben und Handeln vor Ort verbunden sein und sich zwischen einer Untersuchung des ethischen Inhalts von Tradition und der ethischen Erfahrung des Gottesvolkes heute bewegen. ... Außerdem empfehlen wir, daß Glauben und Kirchenverfassung die Gemeinsame Arbeitsgruppe des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche sowie die verschiedenen bilateralen Dialoge zur Klärung der Fragen anregen sollte, ob umstrittene ethische Fragen kirchentrennend sein müssen.²⁰

Hier wird deutlich, dass die Fünfte Weltkonferenz in einem Kontext stattfand, in dem viele Kirchen ganz neue und oft scharfe Spaltungen ihrer Einheit aufgrund von moralischen Auseinandersetzungen – sowohl intern als auch ökumenisch – erlebten. Die ethischen Probleme wurden als kontroverser empfunden als die klassischen Lehrfragen. Als Folge davon leitete „Glauben und Kirchenverfassung“ einen Studienprozess zur theologischen Anthropologie – einschließlich der Fragen menschlicher Sexualität – ein. Die Ergebnisse wurden 2005 in einem Studientext unter dem Titel *Christliche Perspektiven zur theologischen Anthropologie (Christian Perspectives on Theological Anthropology)* veröffentlicht.²¹ Die nächste Phase begann 2006, als „Glauben und Kirchenverfassung“ einen Studienprozess über *Entscheidungsfindung in moralischen Fragen in den Kirchen (Moral Discernment in the Churches)* einleitete, und zwar mit drei Zielen: erstens, den Anspruch auf eine gemeinsame Basis unter den Christen in Dingen des moralischen Urteilsvermögens geltend zu machen; zweitens, den Kirchen verstehen zu helfen, wie und warum sie so oft zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen; und drittens, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um zu verhindern, dass die zum Prinzip erhobenen Unterschiede kirchentrennend werden. Dieses Studienprojekt stützt sich auf Fallstudien über moralisch umstrittene Fragen menschlicher Sexualität, der Wirtschaft und des Proselytismus.

Die Fallstudien wurden zum ersten Mal 2009 auf der Plenarsitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegt. Alle Mitglieder der Kommission waren an der Studie und Auswertung der Fallbeispiele beteiligt; die Ergebnisse aus den detaillierten Berichten der Gruppenarbeit zum Prozess *Moral Discernment* wurden zu einer wichtigen Quelle für die Arbeit der Ständigen Kommission, dem Leitenden Unterausschuss von „Glauben und Kirchenverfassung“.

²⁰ Gaßmann/Heller, Santiago de Compostela, 254 f.

²¹ *Christian Perspectives on Theological Anthropology, Faith and Order Paper 199*, Genf, ÖRK, 2005.

Es gibt Pläne, im kommenden Jahr die Fallstudien fortzusetzen und Reaktionen darauf aus unterschiedlichen Kontexten in aller Welt einzuholen.

Während dies als ein langfristiger Studienprozess konzipiert ist, wird im Blick auf die ÖRK Vollversammlung 2013 ein erster Bericht inklusive eines Studienteiles geplant, der an die Kirchen versandt werden soll.

Die schwierigste unter den gegenwärtigen Fallstudien von „Glauben und Kirchenverfassung“ ist sicherlich jene zur menschlichen Sexualität, die sich besonders mit der Erfahrung von *Moral Discernment* in Fragen der Homosexualität innerhalb der Anglikanischen Gemeinschaft befasst, wohl wissend, dass viele andere Kirchen auf die eine oder andere Weise ebenfalls mit diesem Problem konfrontiert sind. Fragen im Zusammenhang mit Homosexualität sind nicht neu; doch ihre Auswirkungen spalten die Menschen heute mehr als je zuvor. Es stellen sich im Zusammenhang mit theologischer und biblischer Hermeneutik, den Quellen der Autorität und der Beziehung zwischen Evangelium und Kultur neue Fragen bzw. bislang ungelöste Fragen werden erneut ins Bewusstsein gerufen. Sie hängen zusammen mit anderen Dimensionen des christlichen Glaubens wie theologische Anthropologie und Soteriologie.

En passant sei erwähnt, dass in den letzten vier Jahren, wann immer ich eingeladen worden bin, über die aktuelle Arbeit von „Glauben und Kirchenverfassung“ zu sprechen, das Studienprojekt *Moral Discernment* dasjenige war, das auf das größte Interesse gestoßen ist. Viele unter den Zuhörenden, vor denen ich gesprochen habe, haben sich sehr positiv darüber geäußert, dass „Glauben und Kirchenverfassung“ sich mit ethischen Fragen befasst, die das tägliche Leben in den Kirchen und die Frage ihrer Einheit so unmittelbar berühren. Für andere Zuhörerguppen jedoch ist das Interesse an *Moral Discernment* sehr verhalten; den klassischen Lehrfragen wird eher der Vorrang gegeben.

Insgesamt stehen auf der aktuellen Agenda von „Glauben und Kirchenverfassung“ zur Zeit drei Studienprojekte: Ekklesiologie, Entscheidungsfindung in moralischen Fragen und Quellen der Autorität. Die Arbeit an den Themen Ekklesiologie und Quellen der Autorität, in denen sich die klassische Lehrthematik widerspiegelt, ist noch nicht auf das gleiche Echo (oder die gleiche Finanzierungsbereitschaft) gestoßen wie *Moral Discernment*. Und das obwohl „Glauben und Kirchenverfassung“ dem Projekt *Moral Discernment* nicht einen Vorrang gibt gegenüber den ekklesiologischen und hermeneutischen Fragen, die in den Studien *Wesen und Auftrag der Kirche und Quellen der Autorität* behandelt werden. Denn alle drei greifen ineinander: Ethische Fragen und der richtige Umgang mit ihnen ist ein brennendes Thema in der christlichen Gemeinschaft; bei ihrer Behandlung wird auf Quellen der Autorität Bezug genommen. Die Quellen der Autorität wiederum prägen das Selbstverständnis der christlichen Gemeinschaft und damit ihre Ekklesiologie.

Wer jedoch annimmt, dass die Beschäftigung mit *Moral Discernment in the Churches* eine Abwendung von der klassischen Thematik von „Glauben und Kirchenverfassung“ bedeutet, oder wer diese Studie als Beweis für eine Prioritätenverschiebung weg von Lehrfragen hin zu ethischen Fragen, die die Kirchen heute herausfordern, interpretiert, der übersieht, dass es kennzeich-

nend für „Glauben und Kirchenverfassung“ war und ist, ein schöpferisches Gleichgewicht zwischen den beiden zu bewahren.

Diese Integration von ethischen und dogmatischen Fragen spiegelt sich auch in der aktuellen Arbeit von „Glauben und Kirchenverfassung“ zur Ekklesiologie. Aufbauend auf der Studie *Wesen und Bestimmung der Kirche* von 1998 sieht auch der Text *Wesen und Auftrag der Kirche* aus dem Jahre 2005 Ekklesiologie und Ethik in einem engen Zusammenhang. In einem Absatz, der auf der Tradition des Dokumentes *Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche* und den sich daraus ergebenden Überlegungen zu Ekklesiologie und politischer Ethik fußt, hält *Wesen und Auftrag der Kirche* fest:

40. Die Kirche ist dazu berufen und ermächtigt, durch den Einsatz und die Sorge für die Armen, die Schwachen und an den Rand Gedrängten das Leiden aller zu teilen. Das bedeutet, dass sie ungerechte Strukturen kritisch analysiert, aufdeckt und auf ihre Veränderung hinarbeitet. Die Kirche ist dazu berufen, die Worte des Evangeliums, die Hoffnung und Trost bringen, durch Werke der Nächstenliebe und Barmherzigkeit (vgl. Lk 4, 18–19) zu verkünden. Dieses gewissenhafte Zeugnis kann auch bedeuten, dass einzelne Christen um des Evangeliums willen leiden. Die Kirche ist dazu berufen, zerbrochene Beziehungen unter den Menschen zu heilen und zu versöhnen und Gottes Werkzeug zu sein bei der Versöhnung von Spaltungen und von Hass unter den Menschen (vgl. 2. Kor 5, 18–21). Die Kirche ist auch dazu berufen, gemeinsam mit allen Menschen guten Willens Sorge für die Bewahrung der Schöpfung zu tragen, indem sie sich gegen den Missbrauch und die Zerstörung von Gottes Schöpfung wendet, und an Gottes Heilung der zerbrochenen Beziehungen zwischen Schöpfung und Menschheit teilzuhaben.²²

Im Schlusskapitel von *Wesen und Auftrag der Kirche* werden unter der Überschrift „In der Welt und für die Welt“ Fragen von Ekklesiologie und Ethik behandelt, wobei die moralischen Auseinandersetzungen der gesamten Menschheit mit den moralischen Entscheidungen einzelner Christen in Verbindung gebracht werden:

113. Die christliche Gemeinschaft lebt immer in der Sphäre göttlicher Vergebung und Gnade. Diese Gnade ist ein Anstoß für das moralische Leben der Gläubigen und formt es. Jüngerschaft erfordert ethisch-moralisches Engagement ... Auf der Grundlage von Glauben und Gnade werden moralisches Engagement und gemeinsames Handeln möglich und können sogar als wesentlich für das Leben und Sein der Kirche bejaht werden.

114. Christliche Ethik in der Nachfolge Jesu Christi bezieht sich sowohl auf die Kirche als auch auf die Welt. Sie wurzelt in Gott, dem Schöpfer und Offenbarer, und

²² *Wesen und Auftrag der Kirchen. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung*, in: Ökumenische Rundschau 58 (2009), 520 ff.

nimmt dadurch Gestalt an, dass die Gemeinschaft den Willen Gottes in verschiedenen Umständen von Zeit und Ort zu erkennen sucht. Die Kirche ist nicht vom moralischen Ringen der Menschheit als Ganzer getrennt. Christen können und sollten sich mit den Anhängern anderer Religionen und mit allen Menschen guten Willens zusammenschließen, um nicht nur den persönlichen moralischen Optionen Geltung zu verschaffen, die sie als wesentlich für die authentische Verwirklichung des Menschen ansehen, sondern auch die sozialen Güter der Gerechtigkeit, des Friedens und des Umweltschutzes zu fördern. So fordert die christliche Nachfolge von den Gläubigen, dass sie sich mit komplexen ethischen Fragen auseinandersetzen, die sowohl ihr persönliches Leben betreffen als auch den öffentlichen Bereich der Sozialpolitik, und dass sie ihre Überlegungen in praktisches Handeln umsetzen. Eine Kirche, die unsichtbar sein wollte, würde keine Kirche der Jünger und Jüngerinnen mehr sein.²³

Hier, in der Studie *Wesen und Auftrag der Kirche* wird die Kirche als eine moralische Gemeinschaft verstanden. Moralische Entscheidungen sowohl im persönlichen als auch im öffentlichen Bereich gehören zum sichtbaren Wesen der Kirche und ihrem Auftrag.

Das Dokument berücksichtigt sowohl die geschichtliche als auch die heutige Erfahrung, dass abweichende ethische Erkenntnisse potentiell kirchentrennend sein können: An einer Stelle wird wörtlich aus dem Bericht *Costly Unity* von 1993 zitiert. Darin wird die *koinonia* oder Gemeinschaft in Dingen der Moral als ebenso grundlegend für eine authentische Einheit angesehen wie in Lehr- und Sakramentsfragen:

116. Es gibt Gelegenheiten, bei denen ethische Fragen die Integrität der christlichen Gemeinschaft selbst hinterfragen und es notwendig machen, gemeinsam Stellung zu beziehen, um ihre Authentizität und Glaubwürdigkeit zu bewahren. Im Blick auf Moral und Ethik bedeutet *koinonia*, dass in der Kirche neben dem Bekennen des Glaubens und der Feier der Sakramente (und als ein untrennbarer Teil davon) die Tradition des Evangeliums fortwährend auf ihre moralischen Einsichten und Inspirationen hin befragt wird. Situationen, in denen Christen oder Kirchen über eine ethische Position unterschiedlicher Meinung sind, verlangen, dass der Dialog mit dem Ziel weitergeführt wird festzustellen, ob solche Unterschiede letztlich überwunden werden können und, falls das nicht der Fall ist, ob sie wirklich kirchentrennend sind.

117. Christen und christliche Gemeinschaften sind aufgerufen, einander im Blick auf ihre ethischen Überlegungen und Entscheidungen Rechenschaft abzulegen. Diese gegenseitige Verbundenheit kommt in ihrer Verpflichtung zu gegenseitiger Partnerschaft im Geben und Nehmen zum Ausdruck (vgl. Phil 4,15). Indem die Kirchen sich gegenseitig in Frage stellen und bestärken, bringen sie das zum Ausdruck, was sie in Christus miteinander teilen. Christen beteiligen sich gemeinsam am Dienst an der Welt, indem sie Gott loben und preisen und jene volle *koinonia* suchen, in der das Leben, das Gott für alle Menschen und die ganze Schöpfung will, Vollendung finden wird.²⁴

²³ Ebd., 560.

Diese letzten Absätze in der Studie *Wesen und Auftrag der Kirche* fanden eine konkrete Umsetzung in dem daraus erwachsenen Studienprojekt *Moral Discernment in the Churches* aus dem Jahre 2006. Sie erinnern an einen Abschnitt mit dem Titel „Vielfalt ethischer Entscheidungen“ aus dem Bericht *Über die nicht-theologischen Faktoren in erfolgreichen und fehlgeschlagenen Entstehungsprozessen von Kirchenunionen* aus dem Jahre 1937. Und nochmals, in der Entwicklungslinie ab 1968 sind ethische Probleme ein ebenso fester Bestandteil der *Koinonia* der Kirche wie Fragen von „Glauben und Kirchenverfassung“. Genaugenommen muss man sogar sagen, bei den heutigen Überlegungen von „Glauben und Kirchenverfassung“ sind ethische Probleme ein integrierender Bestandteil des Wesens und Auftrags der Kirche.

Schlussbemerkungen

Wenn die sichtbare Einheit der Kirche des *einen* Glaubens und der *einen* eucharistischen Gemeinschaft bedroht, geschwächt oder behindert ist, wird jedes kirchentrennende Problem *ipso facto* zu einem ekklesiologischen. Dass ethische Probleme den Kirchen Sorge heute bereiten, liegt auf der Hand. Fragen der moralischen Entscheidungsfindung werden von vielen Kirchen – wenn auch nicht von allen – als drängender empfunden als die historischen kirchentrennenden Fragen, die mit Ekklesiologie, christlicher Initiation, Sakramententheologie, der Ordnung der Kirche und ihren Ämtern zu tun haben.

Dennoch muss man sagen, dass falsche Dichotomien aufgebaut werden – Dichotomien, die „Glauben und Kirchenverfassung“ sich nicht zu eigen machen will – wenn Christinnen und Christen, Kirchenleiter oder Theologen die Meinung vertreten, dass der eine Fragenkomplex durch den anderen ersetzt werden sollte. Hier ist das Zeugnis der Konferenzen von „Praktischem Christentum“ und „Glauben und Kirchenverfassung“ vom Sommer 1937 aufschlussreich: Keine der beiden ließ in ihrer Arbeit eine Trennung zwischen Moral und Lehre oder Ethik und Ekklesiologie zu.

Die Suche nach christlicher Einheit ist nicht etwas, was man tun oder lassen kann; sie ist vielmehr ein Imperativ des Evangeliums, wie Olav Fykse Tveit, der derzeitige Generalsekretär des ÖRK uns immer wieder ins Gedächtnis ruft. Solange die Kirchen in Fragen des Glaubens, der Ordnung der Kirchen und in grundlegenden Fragen der Ekklesiologie getrennt sind, hat die Beschäftigung mit Lehrfragen einen berechtigten, ja verbindlichen Platz im ökumenischen Dialog. In den Überlegungen von „Glauben und Kirchenverfassung“ hatten diese Fragen aber immer auch eine ethische Dimension. Ebenso gilt aber, dass die derzeit aktuellen kirchentrennenden Fragen der Ethik einen berechtigten und notwendigen Platz auf der ökumenischen Tagesordnung haben. Doch auch diese Fragen haben wiederum ekklesiologische Konsequenzen. Und in

²⁴ Ebd., 561 f.

dem Maße, in dem die Kirchen sich akuten ethischen Fragen zuwenden, die ihre Einheit bedrohen, wird es auch eine Verschiebung der ökumenischen Tagesordnung geben, ohne dass damit eine sachliche Änderung verbunden ist.

Die Gaben der Ekklesiologie und der Ethik – und mit ihnen die speziellen Gaben von Ekklesiologen und Ethikern – müssen in einem wechselseitigen instruktiven Dialog miteinander stehen, auf dass der Leib Christi erbaut werde, „bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zum vollendeten Mann, zum vollendeten Maß der Fülle Christi“ (Eph 4,12–13).

Übersetzung aus dem Englischen: Helga Voigt